

Vorlage BV-KTSQ/006/26 - Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die Alte Kirche Bad Suderode zwischen der WES QLB und dem Freundeskreis Alte Kirche Bad Suderode e.V.

Anhörung im Ortschaftsrat am 03.06.2026

Zusammenfassung 4.0, vorbehaltlich einer Prüfung durch das Protokoll

Tenor der Einführung durch 4.0 in die Vorlage: Zustandekommen, wesentliche inhaltliche Aspekte und beabsichtigten Ermächtigung des Oberbürgermeisters, die finale Fassung im Sinne der Entwurfsfassung mit dem Verein zu verhandeln und abzuschließen, mit Verweis auf die vorliegende Rückäußerung des Vereins vom 31.05.2026 mit weitgehender Übereinstimmung zu wesentlichen Punkten bei bestehendem Bedarf des Nachjustierens einzelner Punkte, die im Zuge der weiteren Gesprächsführung aus Sicht der Verwaltung für grundsätzlich einvernehmlich gestaltbar angesehen werden.

Im Rahmen der Anhörung des Ortschaftsrates zu o.g. Vorlage führte der Ortsbürgermeister insbesondere aus: (die Antworten 4.0 in blau dazu vermerkt)

Der OR hat sich vorher abgestimmt. Der OR werde der Vorlage so nicht zustimmen und auch nicht der Verfahrensweise, dass der OB allein verhandeln soll. Damit ist der OR nicht einverstanden

Diverse Punkte bedürfen der Absprache:

Der Lageplan, der Anlage des Nutzungsvertrages ist, lag zur Beratung nicht vor.

- Wird in der finalen Fassung vorliegen

Starke Bedenken hinsichtlich des Geltungsbeginns über ein Jahr rückwirkend

- Sollte Gesprächsinhalt sein im Zuge der finalen Verhandlung mit dem Verein

Zu klären, wer Unterzeichner ist – für Verein muss auch der 2. Vorsitzende unterzeichnen

- Wird in der weiteren Ausfertigung des Vertrages berücksichtigt

Es soll keine Trennung zwischen Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag geben

- Übliches bewährtes Verfahren der WES QLB bei Abschluss von Verträgen mit Vereinen für den Betrieb von Einrichtungen in Eigentum der WES

Der Gegenstand der Betriebsführung ist hinsichtlich Eigentums nicht geklärt

- Aufnahme einer klarstellenden Formulierung im Betriebsführungsvertrag "stadteigene" und Anlage als Inventarverzeichnis zum Vertragszeitpunkt unter Aufführung von stadteigenen, vereinseigenen Ausstattungsgegenständen sowie Leihgaben

Verbrauchskosten wie Elektro bräuchten eine Abrechnung, notwendige Nebenkostenabrechnung

- [Der Nutzungsvertrag sieht bereits diese Regelung vor](#)

Für das Jahr 2026 soll die WES QLB noch einmal die Betriebskosten tragen

Die Nutzung der Außenflächen sei nur mit vorheriger Zustimmung der WES möglich. Der Verein muss jedoch über die Außenflächen zum WC und Büro im JKB gelangen.

Fazit des Ortschaftsrates im Rahmen seiner Anhörung: - einstimmig

Der Ortschaftsrat möchte zu den einzelnen Punkten eine Besprechung mit allen Betroffenen: Verein, Jugendklub, WES, Bürger über den demokratisch legitimierten Ortschaftsrat.

Die finalen Verhandlungen sollen dann zwischen OB und Vereinsvorstand geführt werden.

Unter dem Hinweis auf die drängende Zeit – Vorlage der Förderantragsunterlagen mit Nutzungsvereinbarung im September beim Fördermittelgeber - erwartet der Ortsbürgermeister ein zügiges Verfahren.

Die Verwaltung wird im KTSQ am 04.06.2026 im Zuge der Behandlung der Vorlage zur Beschlussfassung über das Ergebnis der Anhörung des Ortschaftsrates informieren.

Goldbeck